

Beschlussvorlage

Vollzug des Haushalts 2025

Zustimmung des Gemeinderates zu erforderlichen Mehrausgaben

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Verwaltungs- und Finanzausschuss	13.11.2025	nicht öffentlich	Beratung
Gemeinderat	27.11.2025	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt den über-/außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen zu.

Klimarelevanz:

keine

Sachverhalt / Begründung:

Der Kämmerei wurden über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemeldet, die dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden. Die Zuständigkeiten für diese Ausgaben gliedern sich, gemäß der Zuständigkeitsordnung der Stadt Eberbach, folgendermaßen:

Bis 25.000 €: Bürgermeister bzw. Stadtkämmerer
Über 25.000 € bis 50.000 €: Beschließender Ausschuss
Über 50.000 €: Gemeinderat

1. Antrag über eine außerplanmäßige Aufwendung beim Investitionsauftrag (I-Auftrag) I11240000160 in Höhe von 265.000 €

Die Arbeiten für den Umbau des ehemaligen Schulgebäudes zu einem Dorfgemeinschaftshaus in Brombach wurden im Jahr 2024 größtenteils abgeschlossen. Die Schlussrechnungen von einzelnen Gewerken konnten jedoch nicht mehr im Jahr 2024 abgerechnet werden. Dies erfolgte im Jahr 2025. Auf dem o. g. I-Auftrag wurden keine Mittel

im Haushaltsjahr 2025 angemeldet. Dieser Umstand war bis zur Verabschiedung des Haushalts 2025 nicht absehbar. Zur Deckung dieser außerplanmäßigen Aufwendungen werden teilweise Mittel des I-Auftrages I21101000060 Hochbaumaßnahme Dr.-Weiß-Grundschule sowie des I-Auftrages I42416000060 Öffentliche Spiel- und Bolzplätze herangezogen. Die dort zur Verfügung gestellten Mittel werden im Jahr 2025 nicht in voller Höhe benötigt und decken damit die Ausgaben beim I-Auftrag I11240000160 Dorfgemeinschaftshaus Brombach.

2. Antrag über eine außerplanmäßige Aufwendung beim Investitionsauftrag (I-Auftrag) I36505000060 in Höhe von 580.000 €

Die Arbeiten beim Neubau des Kindergarten Regenbogens wurden im Jahr 2024 größtenteils abgeschlossen. Kleinere Arbeiten mussten noch während des Jahres 2025 ausgeführt werden. Die Schlussrechnungen von einzelnen Gewerken wurden daher erst im Jahr 2025 abgerechnet. Auf dem o. g. I-Auftrag wurden im Haushaltsjahr 2025 keine Mittel angemeldet. Dieser Umstand war bis zur Verabschiedung des Haushalts 2025 nicht absehbar. Zur Deckung dieser außerplanmäßigen Aufwendungen werden teilweise Mittel des I-Auftrages I21101000060 Hochbaumaßnahme Dr.-Weiß-Grundschule, des I-Auftrages I21104000060 Hochbaumaßnahme Realschule, des I-Auftrages I36200000060 Hochbaumaßnahme Jugendzentrum sowie des I-Auftrages I42412000060 Sporthalle Steigeschule Hochbaumaßnahme herangezogen. Die dort zur Verfügung gestellten Mittel werden im Jahr 2025 nicht in voller Höhe benötigt und decken damit die Ausgaben beim I-Auftrag I36505000060 Neubau des Kindergarten Regenbogens.

3. Antrag über eine überplanmäßige Aufwendung bei Kostenstelle 11255003, Sachkonto 42510000 in Höhe von 140.000 €

Auf der o. g. Kostenstelle wurden Mehrausgaben in Höhe von 14.760 € für die außerplanmäßige Reparatur des LF 16 sowie 115.100 € für die Reparatur der Drehleiter, inkl. Mietkosten für ein Ersatzgerät, notwendig. Über die Maschinenversicherung des BGV sind die Kosten für die Reparatur (63.500 € mit SB 1.500 €) abgedeckt, jedoch nicht die Kosten für die Miete einer Ersatzdrehleiter. Darüber hinaus werden noch die regelmäßigen Inspektionen von Fahrzeugen erforderlich, deren Höhe mit ca. 10.000 € beziffert werden kann. Zur teilweisen Deckung der überplanmäßigen Aufwendung werden die Versicherungsleistungen herangezogen. Der Restbetrag i. H. v. 76.500 € muss über allgemeine Haushaltsmittel finanziert werden.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

keine